

Titel der Drucksache:

Bereitstellung von Städtebaufördermitteln
zur Neugestaltung der Straße "Brühl" in
Stotternheim / Bestätigung der
Entwurfsplanung

Drucksache

2080/16Bau- und
Verkehrsausschuss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Stotternheim	30.11.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	01.12.2016	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Bereitstellung von Mitteln im Rahmen der Städtebauförderung in Höhe von 364.700 EUR für das Vorhaben Neugestaltung "Brühl" in Stotternheim wird, vorbehaltlich der Bewilligung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt und vorbehaltlich der haushalterischen Klärung, zugestimmt.

02

Der vorliegenden Entwurfsplanung zur Neugestaltung der Straße "Brühl" in Stotternheim (Anlage 1-4) wird zugestimmt. Sie wird zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Anlieger freigegeben. Sollten sich aus der Beteiligung der Öffentlichkeit (Anlieger) wesentliche Änderungen ergeben, ist diese Lösung erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

25.11.2016 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage																									
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)																									
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 403.000 EUR																									
↓																										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Einnahmen</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Ausgaben</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Einnahmen</td> <td>12.600 EUR</td> <td>3.300 EUR</td> <td>253.900 EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Ausgaben</td> <td>18.000 EUR</td> <td>5.000 EUR</td> <td>380.000 EUR</td> <td>EUR</td> </tr> </tbody> </table>		2016	2017	2018	2019	Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Einnahmen	12.600 EUR	3.300 EUR	253.900 EUR	EUR	Vermögenshaushalt Ausgaben	18.000 EUR	5.000 EUR	380.000 EUR	EUR
	2016	2017	2018	2019																						
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Einnahmen	12.600 EUR	3.300 EUR	253.900 EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Ausgaben	18.000 EUR	5.000 EUR	380.000 EUR	EUR																						
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag																										

Fristwahrung

☐ Ja ☒ Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Lageplan Blatt 1
 Anlage 2 - Lageplan Blatt 2
 Anlage 3 - Straßenquerschnitt 1
 Anlage 4 - Straßenquerschnitt 2
 Anlage 5 - Finanzierungsmodell
 Anlage 6 – Begründung Dringlichkeit

Die Anlagen liegen in den Fraktionen und im Bereich Oberbürgermeister zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

In Sanierungsgebieten, in denen die Sanierung im Vollverfahren durchgeführt wird, müssen nach Abschluss der Sanierung Ausgleichsbeträge erhoben werden (§ 154 BauGB). Diese schöpfen die Werterhöhungen der Grundstücke ab, die durch das Sanierungsverfahren entstanden sind.

Die Verwaltung bietet den Eigentümern in Stotternheim seit 2015 die Möglichkeit, die Ausgleichbeiträge im Rahmen von Ablösevereinbarungen vor Abschluss der Sanierungsmaßnahme zu bezahlen. Somit erzielt die Stadt sanierungsbedingte Einnahmen, die wiederum zeitnah im Gebiet einzusetzen sind. Mit diesen Geldern kann bis zur Entlassung des Sanierungsgebietes Ende 2018 der Bereich Brühl neu gestaltet werden.

Diese Aufgabe ist auch deshalb von Bedeutung, weil sich im Bereich Schwanseer Straße/ Brühl Teilortskanäle befinden, die in einem sehr schlechten baulichen Zustand sind. Außerdem gibt es vor allem im Bereich Brühl abflusslose Fäkalgruben sowie zum Teil illegale Abwasserleitungen in Gräben. Hier besteht ein akuter Handlungsbedarf.

Gemäß Beschluss BuV 1141/15 vom 06.08.2015 wurden die Planungskosten für das geplante Vorhaben beschlossen.

Ziel der Neugestaltung war es dabei,

- den überdimensionierten und mit Asphalt befestigten Straßenraum zurückzunehmen,
- eine Neuordnung der Randbereiche zu ermöglichen,
- die verschlissenen Randbereiche neu zu gestalten und zu befestigen,
- die Erdverlegung der Kabel zu koordinieren und
- die Oberfläche nach erfolgter unterirdischer Erneuerung qualitativ und zeitgemäß zu erneuern.

Zur Finanzierung des geplanten Vorhabens sollen neben den sanierungsbedingten Einnahmen auch Städtebaufördermittel eingesetzt werden. Die Gesamtkosten betragen gemäß vorliegender Kostenberechnung ca. 403.000 EUR.

Gegenstand der vorliegenden Drucksache ist neben der Bestätigung der Entwurfsplanung auch die grundsätzliche Bestätigung der Städtebaufördermittel für die Straßenraumgestaltung.

Die Finanzierung des Vorhabens erfolgt aus sanierungsbedingten Einnahmen und Städtebaufördermitteln. Nach den Regularien der geltenden Städtebauförderrichtlinie sind die sanierungsbedingten Einnahmen zweckgebunden im Sanierungsgebiet für Sanierungsvorhaben einzusetzen oder an den Freistaat zurückzuzahlen.

Die Finanzierung erfolgt über die Haushaltsstellen 63510.95121 und 63510.36121.

Es ist beabsichtigt, nach der Realisierung der geplanten Straßenbaumaßnahme das Sanierungsgebiet Stotternheim aufzuheben.